



Geschäftsstelle
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin
Tel: 038375 24642
Fax: 038375 24649
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Positionspapier zum geplanten Tourismusgesetz MV

**Tourismusverband Insel Usedom (TVIU) / Hotelverband Insel Usedom (HIU) /
Usedom Tourismus GmbH (UTG) / DEHOGA Regionalverband Ostvorpommern**

Vorwort

Mecklenburg-Vorpommern sieht sich als Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Es ist an der Zeit, dass die Landesregierung die Wirtschaftsförderung neu justiert und den Tourismus als dominierenden Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend stärkt.

Was kennzeichnet das Tourismusland Nr. 1:

- Intakte Natur, ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz der Natur und Nutzung derselbigen als wichtigste Reisemotivation
- Weiterentwicklung des Tourismus unter den Maßgaben von Qualität und Nachhaltigkeit
- Vielfalt der Angebote und eine stärkere Internationalisierung der Gästestruktur

Die Insel Usedom ist die zweitgrößte Insel Mecklenburg-Vorpommerns und zugleich zweitgrößte Insel Deutschlands! Gemeinsam mit der Herzogstadt Wolgast blicken wir auf über 150 Jahre Erfahrung im Tourismus. Das Erfolgskapital „Badegäste/Urlauber in Symbiose mit dem Insulaner“ erlebte eine facettenreiche Entwicklung über die unterschiedlichen Zeitepochen - von der Kaiserzeit, über die Weimarer Republik, die Zeit von 1933 bis 1945, 40 Jahre DDR sowie die Nachwendezeiten bis hin zur Gegenwart. Im Hier und Heute sind wir mit einer lebendigen und gelebten Demokratie vertraut, die wir nicht mehr missen möchten.

Viele unserer Erfahrungen und Erkenntnisse basieren auf bereits Erlebtem und Bekanntem. Die Lernkurve aus den Zeiten der Entwicklung ist über die Jahre hinweg stetig gestiegen. Wir wissen um unseren Platz und unsere Bedeutung auf dieser schönen Insel.

Einher geht damit auch unsere Verantwortung, um den ursprünglichen und einzigartigen Lebens- und Naturraum der Insel zu erhalten. Allen ist bewusst, dass die Nachfrage nach der Insel Usedom zu einem kaum zu bändigenden Bauboom in den letzten Jahren geführt hat. Mit fast 8 Millionen Übernachtungen/Jahr, bei ca. 80.000 Gästebetten, ca. 2 Millionen Tagesgästen im Jahr und ca. 42.000 Einwohnern einschließlich Wolgast ist ein Zustand erreicht, der allein mit Rücksicht auf die Insulaner und die Natur eine spürbare quantitative Grenze erreicht hat. Qualität, Nachhaltigkeit und Rücksicht auf die Insulaner sind wesentlicher Gradmesser allen Handelns und Tuns.

Tourismusverband Insel Usedom e.V.
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin

Vorsitzende:
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313
Eingetragen beim Amtsgericht
Hansestadt Stralsund

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE91150505000334000769
SWIFT:
NOLADE21GRW

Mitglied im
Tourismusverband MV e.V. und in der
Kommunalgemeinschaft
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin
Tel: 038375 24642
Fax: 038375 24649
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Mit der Modellregion Usedom, einem Projekt ausgerufen von der Landesregierung, zeigen alle politischen Entscheidungsträger der Insel Usedom einschließlich der Stadt Wolgast ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Herausforderungen der vor uns liegenden Themen. Die Verbände der Insel Usedom mit dem Tourismusverband Insel Usedom, dem DEHOGA Regionalverband Ostvorpommern, dem Hotelverband als auch die Usedom Tourismus GmbH (UTG) haben sich als Partner vereint, die gemeinsam die Themen der Zeit aufgreifen und befördern.

Folglich ist es schlüssig, dass die Insel - trotz ihrer vielfältigen Politik- als auch Verwaltungsstrukturen - gemeinsam und verantwortungsbewusst auftritt und eine klare Vorstellung basierend auf Erfahrung, Wissen und Kompetenz vom beabsichtigten Gesetz hat.

GUTES - ERSTES - TOURISMUS - GESETZ ... und was es beinhalten muss

Das zukünftige Tourismusgesetz hat unserer Ansicht nach die Aufgabe, die Finanzierung der Erlebnis- und Lebensräume für Gäste einerseits sowie für Einheimische, Arbeitskräfte, und Betriebe andererseits dauerhaft zu sichern.

Korrektur der Rechtsfolgen der bestehenden Gesetzesarchitektur

Die Verzahnung komplexer Gesetzesüberlagerungen und indifferenter Verwaltungsvorschriften bedarf einer stringenten Überprüfung und Auflösung diverser Überschneidungen.

Der Begriff Tourismusgesetz umfasst nicht nur den Tourismus an sich, sondern wirkt sich auf die gesamte Lebens- und Arbeitswelt der Einwohnerinnen und Einwohner aus. Darin begründet muss dieses Gesetz im Kontext der Gesamtgesetzgebung des Landes maßgeblich seine Stellung erhalten. Um diese Maßgeblichkeit abzusichern, sind die Rechtsfolgen an die Gesetzesarchitektur des Landes zu ermitteln und gegebenenfalls zu harmonisieren!

Klarstellung und Zusicherung

Verkehrs- und Infrastrukturprojekte müssen prioritär in der Mittelvergabe berücksichtigt werden. Tourismusland Nr. 1 bleibt man nur mit einer entsprechend ausgebauten und zuverlässigen Verkehrsinfrastruktur. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der Straßen, sondern auch der Ausbau der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und Anbindungen bereits bei Anreise, wie z.B. eine Direktverbindung der Bahn von Berlin oder Car-Sharing- - Angebote. Es gilt das Thema Mobilität neu zu denken! Unser unmittelbarer Wettbewerber im Osten des Landes, die Stadt Swinemünde – Świnoujście, hat uns unter anderem in diesen Punkten bereits deutlich überholt. Auch die Anerkennung des Küstenschutzes als touristische Aufgabe mit Strandsandaufspülungen und Dünensichtachsen wie auch Dünenlaufstege sind im Gesetz zu verankern.

Tourismusverband Insel Usedom e.V.
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin

Vorsitzende:
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313
Eingetragen beim Amtsgericht
Hansestadt Stralsund

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE91150505000334000769
SWIFT:
NOLADE21GRW

Mitglied im
Tourismusverband MV e.V. und in der
Kommunalgemeinschaft
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin
Tel: 038375 24642
Fax: 038375 24649
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Finanzierung

Für die Kommunen und Verbände ergeben sich daraus wesentliche Kriterien, die in dieser 1. Fassung naturgemäß auch noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Tourismus als Pflichtaufgabe: Die bisherigen Pflichtaufgaben von Landkreis und Kommunen in der Bereitstellung der Infrastruktur für Einheimische und Gäste werden zu ergänzen sein. Diese zusätzlichen, noch zu definierenden Aufgaben der öffentlichen Hand bedürfen ihrer Finanzierung. Die Unterzeichner gehen davon aus, dass dies durch Umschichtung im Landeshaushalt erfolgt und den Regionen ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

Steuerliche Widersprüche sowie Vergabehindernisse im Bereich Fördermittel bei der Planung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die Einwohnern wie Urlaubsgästen zugutekommen, müssen bereinigt werden. Praxisbeispiele aus der Vergangenheit sind hierfür: Wasserrettungstürme an den Stränden, Neubau und Umgestaltung von Promenaden und Kurplätzen, Neubauten von Seebrücken etc.

Auch die gesetzlichen Bemessungsgrenzen, die sich ausschließlich an den Einwohnerzahlen orientieren, spiegeln nicht die Realität vor Ort in Tourismusorten wider. Die geringe Anzahl an Einwohnern bildet realistisch nur die Minderheit der Personen vor Ort ab, da die Anzahl der Touristen, Pendler und Zweitwohnungsbesitzern diese um ein Vielfaches überwiegen. Somit Bedarf es beispielsweise einer Neuverteilung von Geldflüssen, eine Orientierung anhand der tatsächlichen Menschen vor Ort nicht nur Bemessungsgrenzen anhand der Einwohnerzahl aber beispielsweise auch eine Berücksichtigung dieser Besonderheit bei der Bemessung der Arztstühle für eine ausreichende medizinische Versorgung, bei der Besoldung der Mitarbeiter in der Verwaltung sowie eine abweichende Beurteilung von pauschalen Beiträgen bei der Mittelausschüttung für den Straßenbau, nicht nur eine Berechnung anhand der vorhandenen Kilometer Straße.

Rechtsverordnungen

Wir fordern einfachere und bürokratiearme Antrags- und Umsetzungsverfahren. Um die touristische Attraktivität des Landes aufrecht zu erhalten und auch in den jeweiligen Gemeinden sowohl das Landschaftsbild als auch die Annehmlichkeiten modern und gepflegt zu halten, bedarf es grundlegender Vereinfachungen von Gesetzgebungen.

Das Tourismusgesetz hat die Aufgabe den grundsätzlichen Rechtsrahmen zu regeln. Es dient nicht dazu, Einzelfälle zu regeln. Dies sollte den Akteuren vor Ort ermöglicht bleiben. Die Umsetzung des Tourismusgesetzes in der Praxis erfolgt dann über Rechtsverordnungen und Verfahrensvorschriften sowie Beschlüsse im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Gesetze sollten in ihrer Wirkung eine mittelfristige Stabilität erzeugen und nicht stetig Änderungen unterworfen werden. Dadurch entsteht eine Verlässlichkeit als Grundlage für Innovations- und Investitionsanreize.

Tourismusverband Insel Usedom e.V.
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin

Vorsitzende:
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313
Eingetragen beim Amtsgericht
Hansestadt Stralsund

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE91150505000334000769
SWIFT:
NOLADE21GRW

Mitglied im
Tourismusverband MV e.V. und in der
Kommunalgemeinschaft
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin
Tel: 038375 24642
Fax: 038375 24649
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Interministerielles Handeln

Die touristischen Verbände der Insel Usedom fordern eine engere Abstimmung der einzelnen Landesbehörden- und ministerien. Ziel muss es sein, kommunale und touristische Projekte ressortübergreifend zu bearbeiten. Die Entwicklung und der Erhalt einer modernen touristischen Infrastruktur, die schonend in die Flora und Fauna der Insel eingebettet ist, muss möglich sein. Bisherige Versuche, Radwege in Waldbereichen zu installieren, besondere Schlafstrandkörbe am Strand oder in Forstgebieten aufzustellen, scheiterten an den verschiedenen Interessen der einzelnen Behörden und Ministerien. Hier ist eine zielorientierte Abstimmung unabdingbar.

Unsere Hinweise machen deutlich, dass das Tourismusgesetz nicht nur den Urlaubsgast und dessen Aufenthaltsqualität betrachten und regeln sollte. Ziel muss es sein, Urlaubsgast wie Einwohner/in gleichermaßen zu betrachten. Die Tourismusbranche kann sich nur in einem intakten und harmonischen Lebensraum positiv weiterentwickeln.

Die Unterzeichner begrüßen alle Aktivitäten der überregionalen Verbände auf Landesebene, welche die vorstehenden Punkte unterstützen und zur Wirksamkeit verhelfen. Der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern braucht konstruktive Entschlossenheit und eine landespolitische, auf Dauer angelegte Perspektive!

Nadine Riethdorf
Vorsitzende TVIU

Krister Hennige
DEHOGA

Michael Steuer
Geschäftsführer
UTG

Michael Raffelt
Vorsitzender HIU

Laura-Isabelle Marisken
BM Gemeinde Heringsdorf

René König
Amtsvorsteher Amt Usedom Süd

Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher Amt Usedom Nord

Tourismusverband Insel Usedom e.V.
Strandstraße 23
17459 Seebad Loddin

Vorsitzende:
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313
Eingetragen beim Amtsgericht
Hansestadt Stralsund

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE91150505000334000769
SWIFT:
NOLADE21GRW

Mitglied im
Tourismusverband MV e.V. und in der
Kommunalgemeinschaft
POMERANIA e.V.



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Minister Reinhard Meyer
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Rostock, 14.06.2022

Tourismusetz - Standpunkte und sachdienliche Zuarbeit

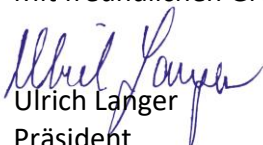
Sehr geehrter Herr Minister Meyer,

wir machen uns als Bundesland auf den Weg, die Strukturen und die damit verbundenen Finanzierungen im Tourismus zu überdenken. Die aktuellen Herausforderungen, sowie die zunehmend nachteiligen Rahmenbedingungen, erfordern ein Umdenken und Handeln. Wir, der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern, begrüßen daher die Einführung eines Tourismusetzes.

In unserem persönlichen Gespräch am 17. März 2022 bei Ihnen im Ministerium, haben Sie der Branche einen transparenten Prozess auf den Weg zum Tourismusetz zugesichert. Das haben wir mit Freude und großer Erleichterung zur Kenntnis genommen. Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern und seine Mitglieder haben, in einem von Project M begleiteten Workshop bereits herausgearbeitet, wie die Tourismusbranche zukünftig die weitreichenden Aufgaben einer Standort- und Regionalentwicklung leisten kann. Aus Sicht der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte, sowie der Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, sollte dabei immer die individuelle Leistungsstärke und eine gerechte Tragfähigkeit in einem solidarischen System gewährleistet werden.

Sehr gern übersenden wir Ihnen heute unsere erste Zuarbeit. Wir freuen uns auf eine enge Einbindung in den weiteren konstruktiven und zielführenden Prozess. Mecklenburg-Vorpommern ist DAS Tourismusland und wir wollen gemeinsam die Zukunft gestalten.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Langer
Präsident

ANSCHRIFT BÄDERVERBAND M-V e.V.
Konrad-Zuse-Straße 2
18057 Rostock
TELEFON 0381 80899380
TELEFAX 0381 80899381
E-MAIL info@mv-baederverband.de
INTERNET www.mv-baederverband.de

GERICHT Amtsgericht Rostock
REGISTER-NR VR 1353
STEUER-NR 079/140/07199
BANK Deutsche Kreditbank AG Rostock
IBAN DE86 1203 0000 0000 1374 89
BIC BYLADEM 1001

Sachdienliche Hinweise des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern zum geplanten Tourismusgesetz M-V

Stand: 04.05.2022

1 Finanzierung des Lebens- und Erlebnisraums

Die Finanzierung des Tourismus über ein Tourismusgesetz leistet einen wesentlichen Beitrag für die Finanzierung der Standort- und Regionalentwicklung insgesamt. Das Gesetz soll die Rolle des Tourismus verdeutlichen und priorisieren, auch gegenüber anderen Bereichen sowie konkurrierenden Zielen anderer Gesetze.

Die zu finanzierenden Grundlagen stellen die Wohlfahrt der Regionen sicher. Das Gesetz sichert die Finanzierung der Erlebnis- und Lebensräume nicht nur für Gäste, sondern ebenso für Einheimische und Arbeitskräfte sowie Unternehmen und Betriebe. Dies gilt in besonderem Maße im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern. Der Begriff „Tourismusgesetz“ sollte daher modifiziert werden.

2 Nachhaltige Tourismusentwicklung

Die über das Tourismusgesetz vereinnahmten Mittel sollen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Tourismusentwicklung eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass die finanziellen Mittel für einen Qualitätstourismus in Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden sollen, der sich durch folgende Anforderungen beschreiben lässt:

- hohe Wertschöpfung pro Gast
- hohe Qualität und Wertigkeit
- Sicherung von Regionalität und Authentizität
- Ganzjährigkeit und Entsaisonalisierung
- Digitalisierung und digitale Transformation
- Sicherung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen
- Vermeidung von Überlastungssituationen („Overtourism“)

3 Besondere Anforderungen der Heilbäder und Kurorte

Heilbäder und Kurorte sind Kompetenzzentren für Gesundheit, Kultur und Versorgung. Ihr Wirken ist weit über die Ortsgrenzen hinaus von großer Bedeutung. Gerade in den ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern sichern sie oftmals Versorgung und Lebensqualität der Einheimischen in einem weiten Einzugsgebiet. Gleichzeitig stellen sie mit ihrer anspruchsvollen Infrastrukturausstattung qualitativ herausragende Angebote in den Bereichen Gesundheit und Tourismus für das Land bereit.

Dieser Bedeutung gilt es durch eine entsprechende Verteilung der Mittel Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Prädikatisierungen sind in ihren Abstufungen und bezüglich der zu erfüllenden Anforderungen zu berücksichtigen. Hoch und höher prädikatisierte Heilbäder und Kurorte bedürfen einer besonderen Mittelzuwendung. Die Prädikatisierungsgrundlagen des Landes sollten als Grundlage für die künftige Umsetzung zeitgemäß weiterentwickelt und ggf. vereinfacht werden.

4 Gewährleistung der Erhebungsgerechtigkeit

Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass die gesamte Wirtschaft über ein „Tourismusgesetz“ (Arbeitstitel, s.o.) leistungs- und nutzungsgerecht an der Finanzierung der Aufwendungen beteiligt werden soll. Bei der Bemessung der Beteiligten sollen daher Vorteilsstufen entsprechend kalkulierten Umsatzanteilen durch Tourismus, analog zur Fremdenverkehrsabgabe, entwickelt werden. Hierzu gilt es, eine ausgewogene Kalkulationsgrundlage zu erarbeiten.

Das Gesetz soll lediglich bei den Unternehmen ansetzen. Die bisherige Finanzierung über Gästeabgaben soll auch weiterhin dezentral erhalten werden, um die kommunale Selbstbestimmung der Orte zu erhalten, eigenen Profilierungen der Orte Raum zu geben und den Wettbewerb zwischen den Orten weiterhin zu gewährleisten. Für die profitierenden Orte wird Tourismus zur Pflichtaufgabe.

5 Ausgewogenes System der Mittelverteilung über alle Ebenen

Die über das „Tourismusgesetz“ (Arbeitstitel, s.o.) eingenommenen Mittel sollen zweckgebunden ausschließlich dem Tourismus zugutekommen. Hierzu wird eine klare und hinreichend eng gefasste Definition touristischer Infrastruktur zu entwickeln sein, auch in steuerrechtlicher Hinsicht.

Das Gesetz soll Finanzierungssicherheit für die touristischen Akteure im gesamten Land gewährleisten. Die eingenommenen Mittel sollen auskömmlich für die Finanzierung der landes-, der regionalen und der lokalen Ebene im touristischen System in Mecklenburg-Vorpommern sein. Für alle Ebenen gilt es, Soll-Vorgaben für die Mittelausstattung zu entwickeln. Auf der lokalen Ebene gilt es, die interkommunale Zusammenarbeit in ortsübergreifenden touristischen Strukturen zu fördern. Der Mittelverteilung erfolgt über einen Verteilungsschlüssel für alle drei Ebenen.

6 Schlankes Erhebungs- und Verteilungsverfahren

Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert ein bürokratiearmes, schlankes Verfahren mit modernen und digitalisierten Inkassosystemen. Bei der Entwicklung und Umsetzung des Gesetzes bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Bereichen (Forst, StALU, etc.). Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung obliegt einem zuständigen Ministerium. Das Gesetz sollte anfangs kontinuierlich evaluiert und ggf. nachjustiert werden. Praktiker sind am Gesetzgebungsverfahren intensiv zu beteiligen.